

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

43. Jahrgang / Woche 01/ Ausgabetag: Donnerstag, 07. Januar 2016

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Glück

Gesundheit

Frieden

Liebe

Zufriedenheit

Gesundheit
Geld

2016

Erfolg

Prost Neujahr
2016

Frohes Neues Jahr

Freude

Freundschaft

wünscht Ihnen das Team vom

GEIGER DRUCK

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0
Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung	1 12
Notfall-Telefax (ohne Vorwahl)	1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Mittwoch, ab 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, ab 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch, ab 15.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Samstag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feiertags, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, von 14.00 Uhr bis Do., 07.00 Uhr

Freitag, von 16.00 Uhr bis Mo., 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, 18.00 Uhr bis zum folgenden

Werktag, 07.00 Uhr

An Tagen, an denen die Bereitschaftsdienstzentralen nicht geöffnet haben, wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten weiterhin durch Ärztinnen und Ärzten in ihren Praxen abgedeckt. Den jeweils diensthabenden Bereitschaftsarzt erfahren Patienten wie bisher über den Anrufbeantworter ihres Hausarztes.

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei. Die einzige Bereitschaftsdienstzentrale, die noch nicht unter der KV-Trägerschaft steht, ist die Bereitschaftsdienstzentrale in Idar-Oberstein. Dort gelten vorerst weiterhin die bekannten Öffnungszeiten und die lokale Telefonnummer.

Selbstverständlich können Patienten die Bereitschaftsdienstzentrale ihrer Wahl aufsuchen. So kann auch z. B. ein Bewohner aus Bobenthal die Bereitschaftsdienstzentrale in Pirmasens bzw. ein Bewohner aus Dahn die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern aufsuchen. Es wird jedoch um Beachtung gebeten, dass Hausbesuche nur von der örtlich zuständigen Bereitschaftsdienstzentrale bedient werden können. Je nach Betrieb muss sowohl in den Bereitschaftsdienstzentralen als auch bei Hausbesuchen mit Wartezeiten gerechnet werden.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 angefordert werden, der innerhalb kürzester Zeit beim Patienten ist.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

09.01./10.01.2016

Dr. J. Frangart, Hauptstraße 101, 66976 Rodalben,
Tel.Nr. (0 63 31) 14 04 80

Tierärztlicher Notdienst

09.01./10.01.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte bei Ihrem zuständigen Tierarzt erfragen!!

Großtiere:

Bitte unter Tel.-Nr. 0151/61 44 88 44 erfragen!!

Apothekennotdienst

Der Ansgedient ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Handy-Nr. 0172 - 78 30 14 6** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-20** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-30** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau- und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt. Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222

anonym - kompetent - rund um die Uhr

homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz

22er Straße 66, 66482 Zweibrücken

Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 19222

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behindertenfahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**

24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 246**

Stellvertr. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 257**

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414

nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn

Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen

Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!
Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:
Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Zentrale: Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter
Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!
Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**

Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens
jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Stammtisch:

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,
Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Fr. Nicole Gerst, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe
Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn
Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,
E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.
Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“
Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei
Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymem E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

Beratungsangebot der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-202

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Der Bezirksdienst bietet folgende Sprechstunde an:

Fischbach, Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden

bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 38 04

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 8 09-1 10
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm

erreichbar bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 003, Schulstr. 29, 66994 Dahn

Handy 0173 - 10 99 1 11

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wertstoffhöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- montags, mittwochs, freitags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
- dienstags + donnerstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- mittwochs i. d. Zeit v. 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

Kunstaussstellungen

Kreisgalerie Dahn,

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz

Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

Wechselausstellungen:

„**Ideale Strukturen**“ von **Eliane Karakaya** und **Martin Lichtmann**
Ausstellung vom **10.01. bis 07.02.2016**

Öffnungszeiten: während der Wechselausstellung: tägl. v. 15.00 bis 18.00 Uhr
Eintritt frei! Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

Atelier-Galerie, Manfred Lehmann

Burgenring 7, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 15 00
www.manfredlehmann.blogger.de

Aquarelle und Ölgemälde in ständiger Ausstellung

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger

Frühlingstr. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 13 10
E-Mail: lud.kreft-hirschinger@online.de

Aquarell - Acryl - Zeichnung - Farbradierung - Ständige Ausstellung

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung

MAGU Kunsthaus

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 910 15 17
In ständiger Ausstellung:

Farb - Raum - Malerei von Frank G. Claudius und Schamanische Kunst von Friederike Claudius

Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

HolzArt Atelier Erwin Würth

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,
Tel. (0 63 93) 12 43, Fax 99 34 38, www.wuerth-holzart.de

„Zu neuem Leben“ Ständige Ausstellung im Atelier

Bilder und Skulpturen aus Strandgut und einheimischen Hölzern
Öffnungszeit: Mittwoch 17.00-19.00 Uhr und nach Absprache, *Eintritt frei!*

Galerie „iPad-Malerei“, Torsten Hennig,

Bitscher Straße 23c, 66996 Fischbach, Tel. (0 63 93) 99 39 572
www.torstenhennig.com

Ständige Ausstellung von Bildern, die auf dem iPad gemalt und auf unterschiedlichsten Medien ausgedruckt sind

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung oder Aushang am Haus / Eintritt frei!

Sauertalgalerie

für Fotografie und Grafik, Hauptstr. 66, 66996 Fischbach,
Tel. (0 63 93) 92 17 936

„Fotografische Herbstimpressionen“

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Büchereien



Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach
Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel
Öffnungszeiten: Freitag 17.00-18.00 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthaus, 66996 Schönau
Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Dahner Sommerspiele



52. Dahner Sommerspiele 2015

Buchen Sie **online** Ihre Karte von zu Hause
unter www.dahner-felsenland.net
- „Kultur“ - „Dahner Sommerspiele“ oder
www.reservix.de oder
www.aktiv-reisebuero.de oder
Tourist-Information Dahner Felsenland
Tel. 0 63 91 - 9196 222
RHEINPFALZ Ticket-Service
Hotline 06 31 - 37 01 66 18

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Samstag 09/01

SCHINDHARD

Hägar-Club Schindhard sammelt wieder Weihnachtsbäume

Veranstalter: 1. Hägar-Club Schindhard e. V.
Treffpunkt: 10:00 - 20:00 Uhr, Sportheim Schindhard,
Am 09. Januar 2016 veranstalten wir unsere alljährliche
Weihnachtsbaumsammelaktion. Wie in den Jahren zuvor werden
die Bäume direkt an eurer Haustür abgeholt. Ab 12 Uhr laden wir
herzlich zu Glühwein und Chili con Carne ins Sportheim ein. Über
eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

Samstag 09/01

BUSENBURG

Jahresabschlussversammlung

Veranstalter: Kaninchenzuchtverein P 11 Busenberg
Treffpunkt: 19:00 Uhr, Weißensteiner Hof,
Jahresabschlussversammlung im Weißensteiner Hof. Alle Mitglieder
sind herzlich eingeladen.

Samstag 09/01

LUDWIGSWINKEL

PWV Wanderung

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Ludwigswinkel
Treffpunkt: 10:00 - 18:00 Uhr, Ludwigswinkel Ortsmitte am Brun-
nen, Landgrafenstrasse 44
Geführte Wanderung zum Schlachtfestbuffet zum Wanderheim
Hohe List Wanderleistung: 18 km. Leichter Wanderweg ab
Parkplatz Wasserscheide 6 km

Samstag 09/01 **DAHN****Schlachtfest**

Veranstalter: Musikverein Dahn e. V. Wieslautermusikanten Dahn
Treffpunkt: 11:30 Uhr, Haus der Vereine/Altes E-Werk, Pestalozzi-Str. 13

Frisches Wellfleisch, Frische Bratwurst und Hausmacher, versch. Sorten Dosenwurst. Alles auch zum mitnehmen. Wir freuen uns auf ihren Besuch

Samstag 09/01 **RUMBACH****Kesselfleichen beim TuS Rumbach**

Veranstalter: Turn- und Sportverein e. V. Rumbach

Treffpunkt: 12:00 Uhr, Sportheim Rumbach,
Ab 12:00 Uhr frisches Kesselfleisch beim TuS im Sportheim.

Samstag 09/01 **FISCHBACH****Schlachtfest beim FC Fischbach**

Veranstalter: Fußballclub 1922 e. V. Fischbach

Treffpunkt: 12:00 Uhr, Sportheim FCF, Friedhofsstraße 65
Alles von der Sau in Buffetform!!! Auf Euer Kommen freut sich das Team des FCF

Sonntag 10/01 **ERFWEILER****Halbtageswanderung 6 km**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Erfweiler

Treffpunkt: 13:30 Uhr, Belmontplatz,
Glühweinwanderung Dickkopfpfad - Wasserfall - Liebespfad - Landschaftsweiher zurück zum Glühwein trinken am Belmontplatz

Sonntag 10/01 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Neujahrskonzert mit Orgel und Trompete**

Veranstalter: Pfarrgemeinde Heilig Kreuz Bruchweiler

Treffpunkt: 17:00 Uhr, Pfarrkirche, Gartenstraße
Neujahrskonzert mit dem Duo Stephan Stadtfeld (Trompete), Berlin und Stephan Rahn (Orgel), Speyer, Werke u.a. von Gabriel Fauré, Edward Elgar, Theodore Dubois, Camille Saint-Saens;
Eintritt 10,00 € f. alle Erwachsene 8,00 € f. Schüler u. Studenten
Kosten: 10,00 €

Sonntag 10/01 **NIEDERSCHLETTENBACH****Winterwanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Niederschlettenbach

Treffpunkt: 13:00 Uhr, Dorfbrunnen, Weißenburger Str. 1
Die Winterwanderung des PWV führt über Dörrhalde - Hedwigsbrunnen - von hier auf dem „Pfälzer Waldpfad“ vorbei an der Höckerlinie, zum Seehof. Einkehr zur Kaffeezeit im Sportheim.

Sonntag 10/01 **BUSENBERG****Geführte Halbtagswanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg

Treffpunkt: 13:00 Uhr, Dorfplatz,
Busenberg - Schutzhütte am Jüngstberg - Bruchweiler - Weinstube Gemar - Radweg nach Busenberg

Sonntag 10/01 **FISCHBACH****Winterfeuer am Rathausplatz**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Fischbach

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Ruth-Theyson Gedächtnispark, Wolfsägerweg
Winterfeuer am Rathausplatz Wanderführer: Faul Marvin, Gib Niklas

Montag 11/01 **BUSENBERG****Liederabend**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg

Treffpunkt: 19:30 Uhr, Drachenfelshütte,
Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

Dienstag 12/01 **DAHN****Seniorenachmittag**

Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Einladung an alle Seniorinnen und Senioren (beim Alter gibt es keine Grenze nach oben oder nach unten) zu Kaffee und Kuchen, Leute treffen, erzählen, singen .. Das Pater-Ingbert-Naab-Haus verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Mittwoch 13/01 **DAHN****Geführte Wanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Dahn/Stadt Dahn

Treffpunkt: 13:30 - 17:00 Uhr, Tourist-Information, Schulstraße 29
Elwetritsche Rundwanderweg - Höhenweg - Kuckucksfelsen - Lachberg Burgenblick - Römerfelsen - Bubenfelsen - Dahn (Einkehr) „Cafe Central“ 11 km

Donnerstag 14/01 **NOTHWEILER****Gemeindenachmittag**

Veranstalter: Prot. Kirchengem. Schönau-Rumbach

Treffpunkt: 15:00 - 17:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler, Lembacher Straße 1

Gedanken zur Jahreslosung 2016 Wie eine Mutter tröstet, so will ich euch trösten

Samstag 16/01 **DAHN****Gemeinsames Frühstück für Frauen**

Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Referentin, Frau Gabriele Heinz (Diözesanleiterin kfd der Diözese Speyer) spricht zum Thema „Wir machen die bewegende Kraft des Glaubens erlebbar“ Herzliche Einladung hierzu an alle Frauen.
Kosten: 5,00 €

Samstag 16/01 **FISCHBACH****Schlachtfest im Haus der Vereine**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Fischbach

Treffpunkt: 12:00 Uhr, Haus der Vereine, Friedhofstr.

Samstag 16/01 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Frostparty**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Bruchweiler-Bärenbach

Treffpunkt: 18:00 Uhr, PWV-Hütte Am Schmalstein,
Frostparty an der PWV-Hütte Bruchweiler. Verschiedene Heißgetränke, Gulaschsuppe und Bratwurst.

Samstag 16/01 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Abendwanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Bruchweiler-Bärenbach

Treffpunkt: 17:00 Uhr, Ortsmitte,
Abendwanderung zur PWV-Hütte Frostparty

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland: www.dahner-felsenland.net

Ständige Veranstaltungen im Dahner Felsenland für die Monate Januar, Februar, März

- Bobenthal Fitness für Frauen**
jeden Dienstag ab 20.00 Uhr in der Gemeindehalle
Veranstalter: „Happy Boddy“ Bobenthal
- Nordic-Walking Lauftreff**
jeden Samstag ab 15.00 Uhr (Januar bis März),
auch für Nichtmitglieder
Kontakt/Informationen: Herr Leiser,
Telefon: 0174/5941565
Veranstalter: Sportverein Bobenthal
- Bruchweiler-Bärenbach Gymnastik für Frauen**
anschließend Frauentanz im Pfarrzentrum
jeden zweiten Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorengruppe Bruchweiler-Bärenbach
- Offene Singstunde**
des Männerchores MGW Waldeslust im Sängerkreis
jeden Donnerstag um 20.00 Uhr
Gäste sind auch im Anschluss an die Singstunden zum gemütlichen Beisammensein herzlich willkommen!
- Busenberg Seniorentanz**
14-tägig montags in den geraden Kalenderwochen
ab 15.00 Uhr
in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft

Gymnastik der Frauen

jeden Montag in 2 Gruppen um 19.00 bzw. 20.00 Uhr
in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft

Volksliedersingen

jeweils am 2. Montag im Monat in der „Drachenfelshütte“
ab 19.30 Uhr
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Busenberg

Nordic-Walking Lauftreff für Fortgeschrittene

jeden Samstag ab 14.00 Uhr, Dauer: ca. 1 - 1,5 Stunden
Treffpunkt: „Hexenplätzel“ am Tennisplatz
Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg

Bürgertreff

jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
im Bürgerhaus „Drachenfels“
Gäste sind herzlich willkommen, Treff für alle Generationen,
für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein e.V. Busenberg

Bundenthal „Singen von neuen geistlichen Liedern“

14-tägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen
um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Bundenthal.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Veranstalter: Chor „Einstimmig“

Dahn Geführte Gästewanderung

jeden Mittwoch um 13.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Weißenburger Straße bzw.
Tourist Information Dahner Felsenland, Schulstraße 29
Veranstalter: Stadt Dahn, Pfälzerwaldverein Dahn

Nordic-Walking Lauf-Treff (mit Trainerbegleitung)

Januar bis März: jeden Mittwoch ab 14.30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof in Dahn, Pirmasenser Straße
Zusätzlich jeden Donnerstag ab 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Felsland Badeparadies
Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn e.V.

Rebounding

Rücken- und gelenkschonendes Ganzkörpertraining
auf dem Mini Trampolin
jeden Dienstag von 20.00 bis 21.00 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule
(zu einer Schnuppertrainingsstunde mit Musik sind
alle herzlich willkommen)
Veranstalter: Turnverein Dahn

Seniorengymnastik

jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr
im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Gymnastik für Frauen

jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr
im Pater-Ingbert-Naab-Haus,
Schulstraße 19. Bewegung ist wichtig in jedem Alter.
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Sport nach Krebs

jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr
im Gymnastikraum des Sportstudio Spengler.
Teilnahme jederzeit möglich (pro Stunde 2,50 EUR)
Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Dahn

Turnen der Herz-Sportgruppe

jeden Freitag in der kleinen Halle des Schulzentrums
von 20.00 - 21.45 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Turnverein Dahn

Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe

jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zum Jungfernsprung“, Pirmasenser Str.

Erfweiler Gymnastik

jeden Dienstag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.
Info/Leitung: Frau Marianne Keller, Telefon: 06391/3475
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Erfweiler

Seniorentanz

jeden 2. Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Info/Leitung: Frau Hedwig Schehl, Telefon: 06391/2423
Veranstalter: Altenwerk

Offene Chorprobe

jeden Mittwoch um 20.00 Uhr im Sängenheim.
Gäste, die mitsingen oder nur
zuhören möchten, sind herzlich willkommen.
Veranstalter: GV Liederkrantz Erfweiler e.V.

Erlenbach Gymnastik

jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr im neuen Saal
(Dorfgemeinschaftshaus) Info unter Tel.: 06398/993301
(nicht in den Schulferien), Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Stepp- Aerobicgruppe

jeden Dienstag um 20.00 Uhr im neuen Saal
(Dorfgemeinschaftshaus) Info unter Tel.: 06398/993205
(nicht in den Schulferien), Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Ludwigswinkel Nordic Walking - Lauftreff

jeden Mittwoch um 8.00 Uhr
Treffpunkt: am Tennisheim, Parkplatz Birkenfeld
Veranstalter: Nordic Walking Schule WASGAU
(Telefon: 06393/993392) in Zusammenarbeit mit
der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Seniorenwanderung

jeden Donnerstagnachmittag um 14.00 Uhr,
Gäste sind herzlich willkommen
Treffpunkt: Ortsmitte / Brunnen am Dorfplatz
Auskunft bei Herrn Roland Wenzel, Telefon: 06393/421
Veranstalter: Rentnergruppe Ludwigswinkel

Niederschlettenbach Geführte Seniorenwanderung

jeden Mittwoch ab 13.30 Uhr,
Treffpunkt: am Dorfbrunnen
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Niederschlettenbach

Schönau Seniorennachmittag

jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Sportheim,
Gienanthstraße
Veranstalter: Frauengemeinschaft Schönau

Kirchen

**KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:**

	Sa. 09.01.	So. 10.01.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler	18.00 Uhr	
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg	18.00 Uhr	
Schindhard		09.00 Uhr
Bruchweiler	18.00 Uhr	
Bundenthal		10.30 Uhr
Niederschlettenbach		10.30 Uhr
Bobenthal		09.00 Uhr
Erlenbach	18.00 Uhr	
Fischbach		10.30 Uhr
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, GD Gemeindehaus, anschl. Kaffee	10.01.	10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, GD	10.01.	09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag, Gottesdienst	10.01.	09.00 Uhr
Rumbach	Sonntag, Gottesdienst	10.01.	10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5



Aus der Verbandsgemeinde

www.dahner-felsenland.net

Neue Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Ab 01.01.2016 wird die Verbandsgemeindeverwaltung zusätzlich dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein. Alle übrigen Zeiten bleiben unverändert.

Aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2015 befasste sich der Verbandsgemeinderat mit einem Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz.

Die Fraktionen im Verbandsgemeinderat waren sich grundsätzlich darüber einig, dass das ehrenamtliche Engagement in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland anerkannt werden muss. Nur für die verwaltungssintensive Landesehrenkarte Rheinland-Pfalz konnte sich das Gremium nicht entscheiden. Die Sache wurde an den Hauptausschuss verwiesen mit dem Auftrag, auf der Basis der schon im Tourismusbereich vorhandenen „PfälzerwaldCard“ eine eigene Lösung für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland zu finden.

Zur Finanzierung der investiven Ausgaben im Jahr 2014 wurde eine Darlehensaufnahme von rund 198.000,00 EUR notwendig. Der Verbandsgemeinderat beschloss, das Darlehen bei der Sparkasse Südwestpfalz zu einem Zinssatz von 1,45 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Für den Bereich des Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerkes war für das Jahr 2015 eine Kreditaufnahme von 500.000,00 EUR notwendig. Dieses Darlehen wurde bei der Magral AG zu einem Zinssatz von 2,11 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.

Für die Förderung der Vereine im Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz einen Förderbetrag von knapp 10.000,00 EUR freigegeben. Die Vereine wurden bereits im Herbst aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen und dabei den Anteil ihrer Jugendarbeit zu erläutern.

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, jedem antragstellenden Verein einen Grundbetrag von 150,00 EUR und zusätzlich einen Betrag von 2,00 EUR pro Jugendlichen als Vereinsförderung zukommen zu lassen.

Der Verbandsgemeinde wurden für die Bereiche Erziehung, Flüchtlingshilfe sowie Spendenkonto Infobereich jüdischer Friedhof in Busenberg Spenden in Höhe von 6.200,00 EUR angetragen. Der Verbandsgemeinderat stimmte den Spendenannahmen zu.

Zum Schluss der Sitzung stellte sich noch die vom Amtsgericht Pirmasens neu ernannte Schiedsfrau für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Frau Helgarde Trampler, aus Bruchweiler-Bärenbach, dem Verbandsgemeinderat vor.

Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

- 01.01.2016 Hildegard Westerdorf, (95 Jahre), Busenberg
 12.01.2016 Rene Darsch, (90 Jahre), Fischbach
 19.01.2016 Anna Elisabeth Zwally, (90 Jahre), Hirschthul
 27.01.2016 Hermine Ewald, (90 Jahre), Ludwigswinkel
 28.01.2016 Mathilde Klemm, (98 Jahre), Dahn
 29.01.2016 Oswald Fröhlich, (90 Jahre), Bundenthal

Ihr Wolfgang Bamby

Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
www.gstb-rlp.de

Zukunft nur mit starken Gemeinden und Städten

Der GSTB hat die Erwartungen der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden an den Landtag und die Landesregierung für die 17. Legislaturperiode formuliert und auf seiner Mitgliederversammlung am 16.11.2015 in Nieder-Olm präsentiert. Die Gemeinden und Städte stehen vor großen Herausforderungen. Neben der Gestaltung des demographischen Wandels sind sie mit der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern in bisher nicht gekanntem Ausmaß konfrontiert. Gleichzeitig steigt die Verschuldung der Kommunen von Jahr zu Jahr weiter an und hat mit über 12 Mrd. Euro einen neuen Höchststand erreicht. Die Zukunft des Landes lässt sich nur mit den Gemeinden und Städten gestalten. Erforderlich ist daher ihre umfassende und frühzeitige Einbindung bei Gesetzesvorhaben über ihre Spitzenverbände im Sinne einer echten Partnerschaft. Die Forderungen können unter gstb-rlp.de abgerufen werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verbandsgemeindewerke (Eigenbetrieb) eine(n)

Dipl. Ingenieur/Ingenieurin (FH)

- Fachrichtung Tiefbau/Siedlungswasserwirtschaft (Schwerpunkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) -

oder eine(n)

qualifizierte(n) Bautechniker(in)

- Fachrichtung Tiefbau (Schwerpunkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) - mit entsprechender Berufsausbildung und Berufserfahrung ein.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- die laufende Betriebsführung,
- die Planung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Maßnahmen,
- Koordinierung, Betreuung und Abwicklung von Projekten, die an private Ingenieurbüros vergeben sind,
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Generalentwässerungspläne einschließlich Kanalkataster und Indirekt-einleiterüberwachung,
- Beratungen und Aufsicht bei der Grundstücksentwässerung und
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden.

Der/die Bewerber(in) sollte sowohl mit den Bestimmungen der HOAI und den einzelnen Vergabeverordnungen als auch mit den bau- und fachtechnischen Regeln, insbesondere DIN-Vorschriften vertraut sein.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es ist vorgesehen, dass der Stelleninhaber zum stellvertretenden Werkleiter (Technik) bestellt wird.

Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20. Januar 2016 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern

Geänderte Öffnungszeiten beim Finanzamt Pirmasens Öffnungszeiten ab 04. Januar 2016

Im Finanzamt Pirmasens und im Service-Center Zweibrücken ändern sich ab dem 4. Januar 2016 die Öffnungszeiten. Ohne Anmeldung können Bürger künftig montags und dienstags, jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr ins Service-Center kommen.

Die Service-Center sind die zentralen Anlaufstellen für die steuerlichen Anliegen der Bürger. Für allgemeine Auskünfte, die Bearbeitung von Anträgen oder auch zur Aufnahme von Einsprüchen stehen jeweils kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Kleinere Anliegen, wie Ausgabe von Vordrucken und Broschüren sowie Annahme von Steuererklärungen und Belegen, werden hier ebenfalls erledigt.

Bei umfangreichen Sachverhalten können auch weiterhin Termine mit dem zuständigen Bearbeiter vereinbart werden. Telefonisch ist die Info-Hotline der Finanzämter wie bisher unter der Rufnummer 0261 - 20179279 zu erreichen.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
in geraden Kalenderwochen freitags, 18.00-20.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstr. 12

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 beschloss der Gemeinderat, für die Ortsgemeinde Bobenthal eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Als Steuersatz wurde 3,50 EUR je Quadratmeter für die Wohnfläche einer Zweitwohnung festgelegt.

Weiterhin stellte Revierleiter Richard Engel vom Forstamt Wasgau dem Gemeinderat die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2016 vor. Zunächst gab er einen kurzen Überblick über das abgelaufene Wirtschaftsjahr, das sich weitgehend wie geplant entwickelt hat und mit einem Überschuss abschließen wird.

Die Forstwirtschaftspläne 2016 weisen Gesamteinnahmen in Höhe von 35.331,00 Euro und Gesamtausgaben von 32.930,00 Euro aus. Es ergibt sich somit eine Mehreinnahme von 2.401,00 Euro.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung eines Motorgerätes mit Heckenschere und Hochentaster für den gemeindlichen Bauhof zu. Ortsbürgermeister Keller dankte allen Helfern für die Durchführung des Seniorentags.

Ebenso bedankte sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten für die Mithilfe und Gestaltung des 2. Bobenthaler Adventevents.

Ortsbürgermeister Keller informierte den Gemeinderat darüber, dass noch Teilnehmer für den Festumzug, der im Rahmen der 700-Jahr-Feier stattfindet, gesucht werden. Falls seitens verschiedener Vereine Interesse an der Teilnahme am Festumzug besteht, ist jederzeit ein Gespräch mit dem Ortsbürgermeister möglich.

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Bobenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu unserem Neujahrsempfang am **Samstag, 16. Januar 2016, 19.00 Uhr** lade ich Sie in die Gemeindehalle (Mühlstraße 2) herzlich ein.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen. Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen!

Markus Keller
Ortsbürgermeister



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Michael Zwick,
dienstags, 18.00-19.00 Uhr, im Rathaus, Raiffeisenstr. 18
oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 99 37 44

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Bruchweiler-Bärenbach
Gewanne: Knurrenhalde
Plan-Nr.: 3285/2
Nutzungsart: Wald
Fläche: 0,5350 ha
VN: GV: 169 - 15

Landwirte/Forstwirte, die Flächen dringend zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 sowie Beschluss über die Entlastung für das Jahr 2009

Der Gemeinderat Bruchweiler-Bärenbach hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12. 2009 festgestellt.

Darüber hinaus wurde dem damaligen Ortsbürgermeister Alfons Burkhardt, dem damaligen und jetzigen Ortsbürgermeister Michael Zwick und den damaligen Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach, die sie vertreten haben, Entlastung für das Jahr 2009 erteilt.

Ebenso erfolgte Entlastung des Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 zuständig waren.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach liegen in der Zeit vom 08.01.2016 bis einschließlich 19.01.2016 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00

Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus.

Dahn, den 28.11.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez.
Rudolf van Venrooy
1. Beigeordneter



Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Wolfgang Morio,
montags, 16.00-18.00 Uhr, im Rathaus, Hauptstr. 45, Tel. 54 66

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bundenthal; 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, „In der Rechtenbach“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Rechtenbach“ gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt wird, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird, da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Das zu überplandende Gebiet ist im Übersichtslegeplan zeichnerisch abgegrenzt und liegt im Bereich des Bebauungsplanes „In der Rechtenbach“ der Ortsgemeinde Bundenthal.

Übersichtslegeplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

15. Januar 2016 bis einschließlich 15. Februar 2016

von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gem. § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bambey
Bürgermeister

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung am 08.12.2015 stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu. Die Gesamteinnahmen betragen laut Plan 222.620,00 Euro. Die Gesamtausgaben betragen laut Plan 208.660,00 Euro. Es ergibt sich somit eine Mehreinnahme von 13.960,00 Euro.

Die Ortsgemeinde Bundenthal wechselt mit ihrem Forstbetrieb ab 1.1.2016 in die Umsatzsteuerregelbesteuerung.

Ferner beschloss der Gemeinderat zur Deckung des Eigenanteils für die aufgrund der Haushaltsermächtigung 2014 getätigten investiven Ausgaben, ein Darlehen in Höhe von 279.630,— Euro bei der DG Hyp, Hamburg, aufzunehmen.

Der ursprünglich für Oktober geplante Seniorentag wurde verschoben und findet jetzt am 11.12.2015 statt. Beginnend um 14.00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Katholischen Kirche, danach Treffen in der Kindertagesstätte „Paul Josef Nardini“ zum gemütlichen Beisammensein.

Frau Ehrhard wird als Vertreterin des Pfalzklinikums an diesem Nachmittag einen Vortrag über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten in einer Seniorentagesstätte abhalten, da die Gemeinde beabsichtigt, ein ähnliches Haus beim alten Kindergartengelände zu errichten.

Gegen die vorgelegte Planung „Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes In der Rechtenbach nach §13 BauGB“ wurden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belangen nach §4 Abs.2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB, ist durchzuführen.



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr,
nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

Aus der letzten Stadtratssitzung

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 stimmte der Stadtrat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu. Die

Gesamteinnahmen betragen laut Plan 217.786,00 EUR und die Gesamtausgaben 204.610,00 EUR, so dass sich Mehreinnahmen in Höhe von 13.176,00 EUR ergeben.

Da es für die Stadt Dahn wirtschaftlich von Vorteil ist, beschloss der Stadtrat ab 1.1.2016 für ihren Forstbetrieb von der Pauschalversteuerung auf die Umsatzsteuerregelbesteuerung zu wechseln.

Der Stadtrat beschloss das förmliche Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ludwigstraße“ der Stadt Dahn einzustellen.

Die Sparkasse Südwestpfalz spendete 300,00 EUR für den Jugendtreff Dahn, deren Annahme der Stadtrat zustimmte.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Haushaltsjahres 2014 stimmte der Stadtrat der Aufnahme eines Darlehens bei der DGHyp, Hamburg, in Höhe von 819.784,00 EUR zu. Die Zinsbindung wurde auf 30 Jahre festgelegt.

Im Anschluss hieran befasste sich der Stadtrat mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2016 und 2017. Nach Erläuterung und Beratung stimmte der Stadtrat, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der im Entwurf vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu.

Weitere 400 000 Euro Zuschuss des Landes für Sanierung des Stadtkerns in Dahn

Das rheinland-pfälzische Innenministerium hat der Stadt Dahn weitere Fördermittel aus dem Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ bewilligt.

Kürzlich hat Staatsminister Roger Lewentz den jüngsten Zuwendungsbescheid an Alexander Fuhr, Dahner Stadtbürgermeister und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, in Mainz überreicht. Demnach fließen aus dem Sanierungsprogramm des Landes 400 000 Euro zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des Stadtkerns nach Dahn. Das Land übernimmt erneut zwei Drittel der geschätzten Kosten für die durchgeführten Maßnahmen, die restliche Summe wird von der Kommune aufgebracht.

Damit sind in den vergangenen Jahren insgesamt bereits rund 1,9 Millionen Euro Landeszuweisungen aus dem Sanierungsprogramm an die Stadt Dahn geflossen, um verschiedene Einzelmaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände durch die Stadt zu ermöglichen. Zugleich hat das Land aus diesem Fördertopf etliche private Vorhaben finanziell unterstützt, die damit ebenso zu einer deutlichen Aufwertung des betroffenen Gebietes beigetragen haben.



Innenminister Roger Lewentz überreicht den Bewilligungsbescheid über 400 000 Euro an den Dahner Stadtbürgermeister Alexander Fuhr, MdL.



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Bernd Arnold,
nach Vereinbarung, Tel. 4 56

Bedarf für Friseur melden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem 01.01.2016 kann unsere Friseurin aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu uns nach Erlenbach kommen. Falls weiterhin in der Gemeinde Bedarf besteht, werden wir uns um eine Nachfolge bemühen. Bitte telefonisch melden unter 0172-73 05 892 oder 0 63 98 - 449.

1. Beigeordneter
Dirk Eichberger



Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Satzung der Ortsgemeinde Hirschthal über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 18.12.2015

Der Gemeinderat Hirschthal hat aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 21. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB (§§ 127 ff) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie,
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 - d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
 - a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 - b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder

zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von zwei gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Für Grundstücke, die durch mehr als zwei solcher gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 durch die Anzahl der Erschließungsanlagen geteilt.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
- wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- Grunderwerb,
- Freilegung und
- selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - Fahrbahn,
 - Radwege,
 - Gehwege,
 - Parkflächen,
 - Grünanlagen,
 - Mischflächen,
 - Entwässerungseinrichtungen sowie
 - Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3a) - e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 - unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 22. Mai 1989.

Hirschthal, den 18.12.2015
gez. Darsch
Ortsbürgermeisterin

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Hirschthal über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 18.12.2015

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 18.12.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Kurt Görtler,
nach Vereinbarung, Tel. 12 23

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Nothweiler werden hiermit zu der am

Freitag, dem 22. Januar 2016, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Nothweiler,
Lembacher Straße 1,

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Nothweiler an.

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 105 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **08. Januar bis einschließlich 21. Januar 2016** aus.

Ab dem 22. Januar 2016 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2016/2017 mit Genehmigung der Haushaltsrechnung für dieses Jagdjahr
3. Abschluss einer Abschussvereinbarung
4. Neuabschluss eines Jagdpachtvertrages
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Wünsche und Anregungen

Nothweiler, den 06. Januar 2016
gez. Herbert Steiner
Jagdvorsteher

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Nachdem sich der Gemeinderat bereits in der vorangegangenen Sitzung über eine Teilnahme als Leistungspartner an der „Pfalz Card“ befasst hatte, informierte ein Vertreter der Pfalz Touristik e.V. den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.12.2015 über die geplante Tourismuskarte.

Dabei soll die Karte durch die teilnehmenden Beherbergungsbetriebe an die jeweiligen Übernachtungsgäste ausgegeben werden, die sodann kostenlos die Angebote der teilnehmenden Leistungspartner wahrnehmen können.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine grundsätzliche Teilnahme mit dem Besucherbergwerk „Erzgrube“ aus, die genaue Vertragsgestaltung ist dabei noch zu verhandeln.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 116.020,00 EUR sowie im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.530,00 EUR aus.

Im Gesamtfinanzhaushalt beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2016 auf 126.510,00 EUR und im Haushaltsjahr 2017 auf 68.650,00 EUR.

Trotz Aufstellung eines Sparhaushaltes und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt ausgeglichen gestaltet werden.

Nach dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Kreuzungsbereichs Villenstraße, Wiesenstraße, Erzweg sowie der Festlegung des Gemeindeanteils von 36% wurde gemäß § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung durch den 1. Ortsbeigeordneten entschieden, Vorausleistungen in Höhe von 90% des voraussichtlichen Ausbaubeitrages (rund 95.000,00 EUR) zu erheben.

Die Vorausleistungen sollen in fünf Monatsraten am 15.5.2016, 15.8.2016, 15.11.2016, 15.2.2017 und 15.4.2017 erhoben werden.

Mit dem momentan vorhandenen Personalbestand können die aktuellen Öffnungszeiten des Besucherbergwerkes „Erzgrube“ nicht abgedeckt werden, weshalb ab der Saison 2016 eine Änderung der Öffnungszeiten erforderlich ist. Der Gemeinderat beschloss, den Dienstag als Besuchertag zu schließen und ab der Saison 2016 die Öffnungszeiten wie folgt festzulegen:

Mittwoch bis Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr (letzte Führung).

Nachdem ab dem Jahr 2016 die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses auf die Nutzer übertragen werden soll, war eine Änderung der Haus- und Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses Nothweiler erforderlich.



Rumbach
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
freitags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchdöll 1, Tel. 99 38 78

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 17.11.2015 stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Der Forstwirtschaftsplan sieht bei Gesamteinnahmen von 279.883,00 EUR und Gesamtausgaben von 257.295,00 EUR Mehreinnahmen von 22.588,00 EUR vor.

Revierleiterin Weber informierte, dass im Jahr 2014 ein positives Betriebsergebnis von 41.346,00 EUR erzielt werden konnte. Für das Jahr 2015 ist ein positives Betriebsergebnis von 22.000,00 EUR geplant, das nach momentanen Stand aller Voraussicht nach jedoch besser ausfallen wird.

In seiner Sitzung am 10.3.2015 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rumbach beschlossen, die Abrundungssatzung „Ebertstraße“ zu ändern. Das beauftragte Büro BBP aus Kaiserslautern hat daraufhin die Planung vorgelegt, welche durch den Gemeinderat in Augenschein genommen wurde. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der vorgelegten Planung unter Erweiterung des Geltungsbereiches um die Restfläche des Grundstücks Plan-Nr. 1224 sowie die Erweiterung und Anpassung des Geltungsbereiches an den tatsächlichen Straßenverlauf. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungswünsche durchzuführen.

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rumbach die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vorgenommen hat, beschloss der Gemeinderat gemäß § 114 GemO die Entlastung der ehemaligen Ortsbürgermeisterin Heidelinde Koslowski und der damaligen Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Rumbach, die sie vertreten haben sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland zu erteilen. Gleichzeitig wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in 98.110,00 Euro, einem Fehlbetrag in der Finanzrechnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO in Höhe von 8.385,49 Euro sowie einem Eigenkapital in Höhe von 6.401.830,03 EUR festgestellt.

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist. Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln *nicht unbedingt* die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!